

Öffentliche Bekanntmachung

der erneuten Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rickertsreute“ sowie der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Gemeinde Heiligenberg, Gemarkung Wintersulgen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat am 05.11.2024 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rickertsreute“ auf der Gemarkung Wintersulgen sowie die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB durchzuführen.

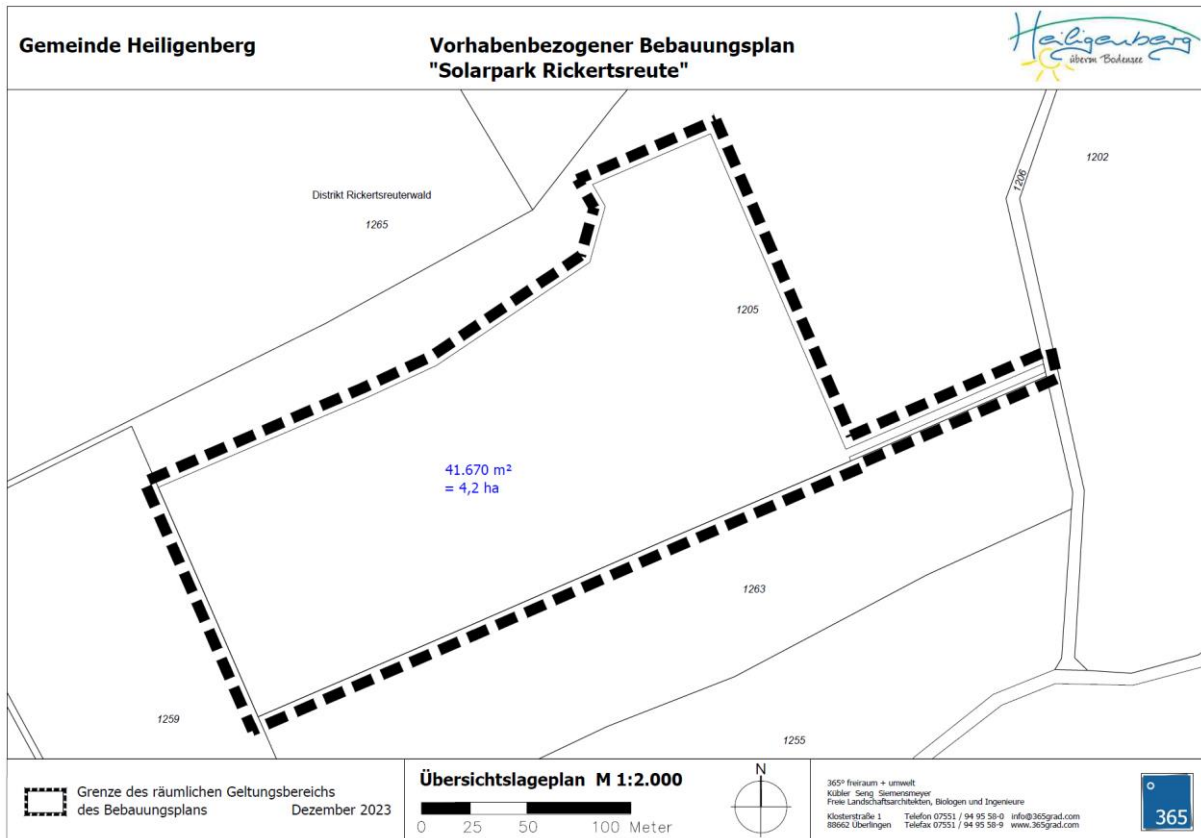
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Rickertsreute geschaffen werden. Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Geltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 4,2 ha und liegt auf dem Flurstück 1205. Bei der Fläche innerhalb des Geltungsbereichs handelt es sich derzeit um Dauergrünland. Dieses soll mit aufgeständerten, geneigten Solarmodulen überschirmt, eingezäunt und extensiv bewirtschaftet werden.

Die erneute Offenlage ist notwendig, da sich im Rahmen der Projektierung und aufgrund der Belange des Brandschutzes Änderungen an der Planung ergaben, die Auswirkungen auf die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen sowie die Eingriffs-Kompensationsbilanz haben.

Das Plangebiet wird wie im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt begrenzt:



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung
vom 25.11.2024 bis einschließlich 07.01.2025

im Internet veröffentlicht und ist über die Internet-Adresse
<https://www.heiligenberg.de/de/buerger/rathaus-service/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> abrufbar.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Heiligenberg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Entwurf zudem im Rathaus, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

- Umweltbericht mit Eingriff-Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan
- Prüfung der Auswirkung der Inhalte des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und

- biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter; Beschreibung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen,
- artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG auf Basis von faunistischen Begehungen im Frühjahr 2023,
 - externe Kompensationsmaßnahme

Mit Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Konkretisierung zur Wahl gebietsheimischen Saatguts und Darstellung der externen Kompensationsmaßnahme im Bebauungsplan
- Hinweise der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt zum Wildtierkorridor
- Hinweise und Empfehlung zur Regelung der Nachnutzung nach einem Rückbau
- Erfordernis eines Brandschutzkonzepts
- Bedenken eines Anwohners hinsichtlich der Inanspruchnahme einer Grünlandfläche, Kritik an der mangelnden Untersuchungstiefe des Umweltberichts

Bebauungsplanunterlagen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Rickertsreute“ vom 14. Oktober 2024 umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Beteiligung erneut vollständig ausgelegt werden:

- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen mit Begründung
- Örtliche Bauvorschriften mit Begründung
- Umweltbericht
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Modulplanung)
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Heiligenberg, den 21. November 2024

Bürgermeister Denis Lehmann